

Gesetzliche Unfallversicherung

Warum der Arbeitgeber zahlt – und sie nicht auf dem Lohnzettel steht

1. Hintergrund

Die gesetzliche Unfallversicherung schützt Beschäftigte bei **Arbeits- und Wegeunfällen** sowie bei **Berufskrankheiten**. Träger dieser Versicherung sind die **Berufsgenossenschaften (BG) bzw. Unfallkassen**.

Ihr Ziel: Gesundheit erhalten, Arbeitsfähigkeit sichern und Unfälle verhindern.

2. Finanzierung durch den Arbeitgeber

Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung werden **ausschließlich vom Arbeitgeber** gezahlt. Arbeitnehmer leisten **keinen eigenen Beitrag**.

Der Gesetzgeber hat dies bewusst so geregelt, weil die Unfallversicherung als **Teil des betrieblichen Arbeitsschutzes** gilt. Damit trägt der Arbeitgeber die Verantwortung für Prävention und Absicherung des betrieblichen Risikos.

3. Warum die Abwicklung getrennt von der Payroll erfolgt

Die gesetzliche Unfallversicherung wird **nicht über die monatliche Gehaltsabrechnung** abgeführt, da **keine individuellen Arbeitnehmerbeiträge** entstehen. Stattdessen erfolgt die Meldung über das **UV-Meldeverfahren („Lohnnachweis Digital“)** direkt an die zuständige Berufsgenossenschaft.

Auf dieser Grundlage erlässt die BG einmal jährlich einen Beitragsbescheid, der außerhalb der Lohnabrechnung bezahlt wird.

4. Pflichten des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber hat folgende gesetzliche Aufgaben:

- Anmeldung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft **innerhalb einer Woche nach Unternehmensgründung**
- **Jährliche Meldung der Entgeltsummen** über den Lohnnachweis Digital (bis 16. Februar des Folgejahres)
- **Zahlung des Beitrags** nach Erhalt des BG-Bescheids
- **Meldung von Arbeits- und Wegeunfällen** sowie Umsetzung von Präventionsmaßnahmen

5. Warum das wichtig ist

Eine korrekte Abwicklung schützt Sie vor **Bußgeldern, Nachforderungen und rechtlichen Risiken**.

Zudem stellt sie sicher, dass Ihre **Mitarbeitenden im Schadensfall abgesichert** sind. Die Berufsgenossenschaften unterstützen Sie zusätzlich mit Beratung, Schulungen und Präventionsangeboten.

6. Fazit

Die gesetzliche Unfallversicherung ist ein **zentraler Bestandteil des Arbeitsschutzes**.

Da sie vollständig vom Arbeitgeber finanziert und über ein **separates Meldeverfahren** abgewickelt wird, gehört ihre Verwaltung **nicht zur regulären Payroll**.

Zuständigkeiten im Überblick

FRADECO

Unser Payroll-Service übernimmt für Sie die **operative Abwicklung** der gesetzlichen Unfallversicherung:

- Anmeldung Ihres Unternehmens bei der zuständigen Berufsgenossenschaft (§ 192 SGB VII)
- Pflege der Unternehmens- und Mitarbeiterdaten im Lohnsystem
- Übermittlung der UV-Meldungen („Lohnnachweis Digital“)
- Technische Abstimmung und Fehlerkorrekturen im Meldeverfahren
- Überwachung aller Fristen und Vollständigkeit der Jahresmeldungen
- Kommunikation mit der BG bei Rückfragen oder Unstimmigkeiten

Damit ist sichergestellt, dass alle gesetzlichen Meldepflichten fristgerecht und korrekt erfüllt werden. Die Beitragsberechnung erfolgt anschließend direkt durch die Berufsgenossenschaft.

Arbeitgeber

Der Arbeitgeber bleibt **gesetzlich verantwortlich**, auch wenn die praktische Umsetzung an den Payroll Provider delegiert wird. Seine Aufgaben sind:

- Freigabe und Kontrolle der gemeldeten Unternehmens- und Mitarbeiterdaten
- Prüfung des jährlichen Beitragsbescheids der Berufsgenossenschaft
- Zahlung des Beitrags an die BG (außerhalb der Payroll)
- Meldung von Arbeits- oder Wegeunfällen an Payroll zur Weiterleitung
- Umsetzung von Arbeitsschutz- und Präventionsmaßnahmen im Betrieb

operative Abwicklung

rechtlicher Versicherungsträger

